



# HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2020

## Kleine Anfrage

**Dimitri Schulz (AfD), Arno Enners (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD) und Volker Richter (AfD) vom 13.02.2020**

### **Unterstützte Wohnformen für wohnungs- und obdachlose Personen in Hessen – Teil III und Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Bedingt durch massive Mietpreissteigerungen und die allgemeine Wohnraumknappheit infolge der verstärkten Auslandsmigration, hat sich die Anzahl von wohnungs- und obdachlosen Personen in Deutschland von ca. 248.000 Personen im Jahr 2008 auf 678.000 Menschen im Jahr 2019 erhöht. (Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36350/umfrage/anzahl-der-wohnungslosen-in-deutschland-seit-1995/>)

Unter den Betroffenen befinden sich zahlreiche Personen, die aufgrund ihrer besonderen persönlichen wie sozialen Situation - Suchterkrankungen, psychische Beeinträchtigungen, Haftentlassung, etc. - nicht im Stande sind ihre Wohnungs- und Obdachlosigkeit eigenständig zu beenden und für die ihre Wohnungs- und Obdachlosigkeit eine besondere Härte darstellt. Durch Organisationen, wie etwa der Diakonie e.V., der Caritas e.V. oder dem Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V., die u.a. auch als Anbieter von Wohn- und Übernachtungsstätten wie (betreute) Wohngruppen/-heime oder sog. Übergangsheime agieren (siehe: <http://www.aufbruch-hessen.de/landkreise/frankfurt/wohnen/6141>), wird versucht dem Phänomen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit und der damit verbundenen Härten entgegenzuwirken.

#### **Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:**

Die Hessische Landesregierung hat sich darauf verständigt, die Voraussetzungen für mehr Wohnungen zu schaffen, damit Wohnungen bezahlbarer werden und Eigentum leichter erworben werden kann. Damit soll erreicht werden, dass alle Menschen in Hessen eine gute Wohnung zu einem bezahlbaren Preis finden. Dazu sind viele Akteurinnen und Akteure notwendig. Die Hessische Landesregierung wird ihren Teil mit dem umfassendsten Maßnahmenpaket beitragen, das es in Hessen je gegeben hat. Auch künftig soll kein Förderantrag für sozialen Wohnungsbau aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Von 2019 bis 2024 sollen dafür insgesamt 2,2 Mrd. € für etwa 22.000 Wohnungen für 66.000 Menschen bereitgestellt, der Kündigungsschutz verbessert und der Milieuschutz ausgeweitet werden.

Städte und Gemeinden, die ihren Beitrag zur Schaffung neuen Wohnraums leisten, sollen finanziell unterstützt werden. Es sollen nicht nur Wohnräume, sondern auch ein lebenswertes Wohnumfeld gefördert werden, auch für Familien, Senioren und für gemeinschaftliche Wohnprojekte. Die Hessische Landesregierung wird sich im Bund für eine Erhöhung des Wohngelds und der Einkommensgrenzen einsetzen, damit mehr Menschen davon profitieren.

Weiterhin wird eine Wohnungsnotfallstatistik in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Statistischen Landesamt eingeführt, um die Situation und den Hilfebedarf in Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit besser abschätzen zu können und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Wohnungssicherung) daraus abzuleiten. Die Umsetzung wird inhaltlich vom Beirat zur Landessozialberichterstattung begleitet und auf den kommenden Sitzungen thematisiert. Da die Erhebung erstmals Anfang 2022 stattfindet, werden die statistischen Daten zur Wohnungslosigkeit als Mikrodatensatz nicht vor Mitte 2022 vorliegen. Unter der Voraussetzung, dass sich die Datenbasis für Hessen als valide erweist und entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt sind, könnte mit den Arbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2022 begonnen werden.

Im Zuge der Beantwortung der Kleinen Anfrage hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration landesweit alle fraglichen Akteure im Hinblick auf Daten und Informationen abgefragt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Menschen mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit nehmen derzeit Wohnangebote der in der vorangegangenen Begründung genannten Organisationen in Anspruch (Bitte tabellarisch für die erfragte Personengruppe differenziert nach Personen mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit in absoluten Zahlen wie prozentualen Anteilen, sowie jeweils nach einzelnen Organisationen und der Art der benannten Unterbringung - Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnformen - gesondert aufschlüsseln.)?
- Frage 2. Wie viele Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus einem EU-Staat und einem Nicht-EU-Staat nehmen derzeit Wohnangebote der in der vorangegangenen Begründung genannten Organisationen in Anspruch (Bitte tabellarisch für die erfragte Personengruppe differenziert nach Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus dem EU-Ausland und aus einem Nicht-EU-Land in absoluten Zahlen wie prozentualen Anteilen, sowie jeweils nach einzelnen Organisationen und der Art der benannten Unterbringung - Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnformen - gesondert aufschlüsseln.)?
- Frage 3. Für wie viele der unter den Punkten Nr. 1 bis 2 erfragten Personengruppen besteht nach Kenntnis der hessischen Landesregierung ein angemeldeter Bedarf an der Unterbringung in einer Wohnform der benannten Art (Bitte tabellarisch für jede der unter der Frage Nr. 1 bis 2 erfragten Personengruppen jeweils nach der Art der benannten Unterbringung - Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnformen - gesondert aufschlüsseln.)?
- Frage 4. Wie viele Unterbringungsplätze der benannten Art stehen für die unter den Punkten Nr. 1 bis 2 erfragten Personengruppen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit zur Verfügung (Bitte tabellarisch für jede der unter den Punkten Nr. 1 bis 2 erfragten Personengruppen jeweils nach der Art der benannten Unterbringung - Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnform - gesondert aufschlüsseln.)?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antworten auf die Kleine Anfrage 20/2407 wird Bezug genommen. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen weist darauf hin, dass eine Erfassung von leistungsberechtigten Personen - differenziert nach der Staatsangehörigkeit - nicht erfolgt. Der LWV Hessen prüft die Ansprüche und Bedarfe des Personenkreises nach den §§ 23 i. V. m. 67 ff. SGB XII entsprechend der sachlichen Zuständigkeit.

Wiesbaden, 14. Mai 2020

**Kai Klose**